BdV Pressemitteilung 03.12.2015

Kündigungsfrist in der Kfz-Versicherung verpasst?

Sonderkündigungsrecht bei Beitragserhöhung nutzen

Henstedt-Ulzburg - Die meisten Kfz-Versicherungsverträge sind zum Ende des Kalenderjahres kündbar. Die reguläre Kündigungsfrist von einem Monat zum Ablauf des Versicherungsjahres ist zum jetzigen Zeitpunkt somit verstrichen. Autobesitzer müssen sich teuren Kfz-Versicherungen jedoch nicht geschlagen geben. „Verbraucher, denen in den kommenden Tagen eine Rechnung samt Beitragserhöhung ins Haus flattert, können ihr Sonderkündigungsrecht ausüben und somit doch noch mehr Geld sparen“, gibt Bianca Boss, Pressereferentin beim Bund der Versicherten e. V. (BdV), zu bedenken.

Nachdem der Verbraucher von der Beitragserhöhung erfahren hat, kann er innerhalb eines Monats den Vertrag zum Ablauf des Versicherungsjahres doch noch kündigen. Da der Versicherungsnehmer in der Beweispflicht ist, dass die Kündigung fristgerecht beim Versicherer eingegangen ist, empfiehlt es sich, die Kündigung per Einschreiben mit Rückschein an die Versicherung zu richten.

Wichtig: Die Kündigung eines bestehenden Vertrages sollte erst dann ausgesprochen werden, wenn sicher ist, dass der benötigte Schutz auch bei einer anderen Versicherung zu bekommen ist. Nicht, dass der Verbraucher nachher ohne Versicherungsschutz dasteht. „Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist zwar eine Pflichtversicherung und muss daher dem Kunden angeboten werden, bei der Kaskoversicherung gilt dies aber nicht. Da kann dem Kunden also der Versicherungsschutz versagt werden“, darauf weist Boss hin.

Wichtiger als ein geringer Versicherungsbeitrag sind jedoch gute Versicherungsbedingungen. Im BdV-Merkblatt zur Kfz-Versicherung gibt es weitere wichtige Tipps und Hinweise zum richtigen Versicherungsschutz.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE
V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM
Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss